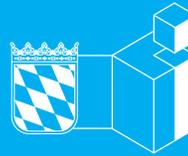


Ingenieure in Bayern

Das Mitgliedermagazin
der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Mitreden. Mitgestalten.

BAYIKA INTERN

Rückblick des Präsidenten auf das Jahr
2021
Seite 3

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Mitwirkende an der nächsten Staffel der
Fernsehreihe BR Traumhäuser gesucht
Seite 4

VERANSTALTUNGEN

"Katastrophen waren immer woanders"
Tagung in Tutzing am 18./19. Februar
Seite 7

Kammerwahl: Vorstand im Amt bestätigt

Der alte Vorstand ist der neue Vorstand der Kammer - so haben es die Mitglieder der VIII. Vertreterversammlung in ihrer konstituierenden Sitzung am 29. November 2021 entschieden. Prof. Dr. Norbert Gebbeken wurde als Präsident bestätigt, Michael Kordon und Dr. Werner Weigl üben, wie bisher, das Amt des 1. bzw. 2. Vizepräsidenten aus. Die Vorstandsmitglieder sind für die kommenden fünf Jahre gewählt. Die Vertreterversammlung setzt mit diesem Wahlergebnis auf Kontinuität.

"Ich freue mich, dass die Vertreterversammlung uns das Vertrauen ausgesprochen und alle Vorstandsmitglieder mit großer Mehrheit im Amt bestätigt hat. Ich sehe das als Bekräftigung unserer bisherigen Arbeit und versichere, dass wir auch weiter mit vollem Einsatz für die Interessen der bayerischen Ingenieurinnen und Ingenieure am Bau eintreten werden", kommentierte Präsident Prof. Dr. Norbert Gebbeken den Ausgang der Wahlen.

Zwei Sichtweisen, gleiches Ziel

Dem Vorstand gehören Inhaber kleinerer wie größerer Büros an, sie kommen aus dem ländlichen Raum wie aus den Ballungsgebieten. Außerdem sind mit Mi-



Der alte und neue Vorstand der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau (hier auf einem älteren Foto).

chael Kordon und Ralf Wulf Vertreter der Auftraggeberseite Teil des Vorstandes. Dies sorgt dafür, dass unterschiedliche Sichtweisen auf die verschiedenen Themen gleichermaßen in die Diskussionen und die Taten des Vorstandes einfließen.

So machte Dr. Werner Weigl, der 2. Vizepräsident, deutlich: "Faire Marktchancen für alle Ingenieure, egal auf welcher Seite, und egal in welcher Unternehmensgröße, dafür kämpfen wir mit allem Nachdruck!" Ebenso solle die Ingenieurkompe-

tenz in den Vergabeverfahren gestärkt werden.

Der 1. Vizepräsident, Michael Kordon, der hauptberuflich die Niederlassung Südbayern der Autobahn GmbH des Bundes leitet, stimmte zu: "Ich kenne Vergabeverfahren seit vielen Jahren aus Auftraggebersicht. Nicht nur die Büros, auch wir Auftraggeber wünschen uns einfachere und schlankere Prozesse. Wir müssen uns gemeinsam gegen immer aufwändigere Vergabeverfahren stemmen!"

Ergebnisse der Ausschusswahlen

Wahlen der Pflichtausschüsse

Neben der Wahl des Vorstandes hatte die neu zusammengesetzte Vertreterversammlung noch über die Besetzung der drei Pflichtausschüsse, Haushalt und Finanzen, Rechnungsprüfung sowie Satzung und Wahlordnung, zu entscheiden. Die Wahl aller weiteren Ausschüsse findet bei der nächsten Sitzung der VIII. Vertreterversammlung im Frühjahr 2022 statt. Alle Nicht-Pflichtausschüsse, die noch von der VII. Vertreterversammlung im Herbst 2016 gewählt worden waren, können ihre Arbeit bis zur Frühjahrssitzung als Arbeitskreise fortführen. So ist die Arbeitsfähigkeit der Gremien in den kommenden Monaten gewährleistet.

In den Ausschuss Satzung und Wahlordnung wurden Markus Bernhard, Nikolaus Graf, Manfred Fakler, Robert Schmiedmayer und Dr. Hans-Günter Schneider gewählt.

Dem Rechnungsprüfungsausschuss gehören Josef Goldbrunner, Paul Haider, Bernhard Heilmeyer, Dr. Tobias Linse und Angelika Rudloff an.

Die Mitglieder des Ausschusses Haushalt und Finanzen sind Rainer Albrecht, Michael Hanrieder, Dr. André Müller, Dietrich Oehmke und Martin Seitner.

Bei ihren noch stattfindenden konstituierenden Sitzungen wählen die Ausschussmitglieder dann ihre Vorsitzenden sowie die Stellvertretung.

Aufgrund der massiv gestiegenen Zahl von Corona-Infektionen in ganz Bayern fand, entgegen der ursprünglichen Planung, auch diese Sitzung der Vertreterversammlung online statt. Satzungsgemäß sind Sitzungen der Vertreterversammlung inklusive Wahlen auch in einem Online-Format möglich. Eine Verschiebung der Wahlen hingegen wäre rechtlich nicht zulässig gewesen.

Wenige Stunden bevor die VIII. Vertreterversammlung erstmals tagte, beendete die VII. Vertreterversammlung ihre Amtszeit. In deren letzter Sitzung wurde der Haushaltsplan für 2022 verabschiedet sowie der Vorstand für den Zeitraum 01.01.2021 bis 29.11.2021 entlastet.

Aus den Vorstandssitzungen

In seinen letzten Sitzungen in der auslaufenden Legislaturperiode im Oktober und November befasste sich der Vorstand vorrangig mit der Vorbereitung der Sitzungen der Vertreterversammlungen.

Die VII. Vertreterversammlung tagte ein letztes Mal am Vormittag des 29. November 2021, am Nachmittag des gleichen Tages fand die konstituierende Sitzung der neu gewählten, VIII. Vertreterversammlung statt. Über die von der VIII. Vertreterversammlung gefassten Beschlüsse haben wir auf Seite 1 dieser Ausgabe von "Ingenieure in Bayern" berichtet.

Prüfsachverständige Brandschutz

Zu den letzten Beschlüssen, die der scheidende Vorstand traf, zählte die Benennung eines weiteren Vertreters der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau für den Prüfungsausschuss PrüfVBau zur Anerkennung der Prüfsachverständigen für Brandschutz. Der Vorstand benannte für diese Position Herrn Dipl.-Ing. Harald Niemöller.

Im Prüfungsausschuss PrüfVBau zur Anerkennung der Prüfsachverständigen für Brandschutz ist seit 2007 bereits Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert aktiv. Dipl.-Ing. (FH) Peter Seitz scheidet nach acht Jahren Mitarbeit auf eigenem Wunsch aus dem Gremium aus.

Im Prüfungsausschuss PrüfVBau zur Anerkennung der Prüfsachverständigen für Brandschutz ist seit 2007 bereits Kammermitglied Dipl.-Ing. (FH) Thomas Herbert aktiv. Dipl.-Ing. (FH) Peter Seitz scheidet nach acht Jahren Mitarbeit auf eigenem Wunsch aus dem Gremium aus.

Beschlüsse der neuen Amtszeit

Der Vorstand der VIII. Legislaturperiode kommt erstmals am 9. Dezember zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Da diese Sitzung nach Redaktionsschluss der Ihnen nun vorliegenden Ausgabe der Mitgliederzeitschrift liegt, informieren wir Sie in der ersten Ausgabe des Jahres 2022 in "Ingenieure in Bayern" über die wichtigsten Entscheidungen des Vorstandes zu Beginn der neuen Amtszeit.



BAYERISCHER INGENIEURETAG

Am 28. Januar 2022 feiert der Bayerische Ingenieuretag runden Geburtstag. Gemäß der dann geltenden Corona-Bestimmungen werden wir voraussichtlich eine aktuell noch nicht festgelegte Zahl an Gästen in der Alten Kongresshalle in München empfangen. Alle anderen Interessierten können den 30. Ingenieuretag via Live-Stream verfolgen.

Bitte melden Sie sich online an; Sie erhalten einige Tage vor der Veranstaltung von uns die Nachricht, ob Sie vor Ort oder virtuell teilnehmen können.

Programm, Corona-Infos und Anmeldeformular finden Sie auf unserer Website: www.bayerischer-ingenieuretag.de

Das war 2021

2021 neigt sich dem Ende zu. Bereits am 29. November endete nach fünf Jahren turnusgemäß die Legislaturperiode der VII. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Prof. Dr. Norbert Gebbeken führte die Kammer in dieser Zeit als Präsident. Hier blickt er zurück auf diese Amtszeit und das bald abgelaufene Kalenderjahr.

Als wir in dieses Jahr gestartet sind, haben wir alle gehofft, dass das Leben wieder in normales Fahrwasser kommt. Doch daraus wurde nichts. Nicht nur die Corona-Pandemie, auch der Klimawandel beeinflussen unser Leben zunehmend und immer spürbarer.

Reden und machen!

Wichtig ist es, im Angesicht von Krisen nicht so zu tun, als ginge uns das alles nichts an und es werde schon eine Lösung vom Himmel fallen. Denn es liegt an uns, nicht einfach nur Teil des Problems zu sein und zu bleiben, sondern Teil der Lösung zu werden. Ob Corona oder Klima: Zur Abschwächung der sich derzeit in beiden Bereichen drastisch zuspitzenden Lage können wir alle durch unser ganz persönliches Verhalten beitragen.

Transformation der Bauwirtschaft

Dem Klimawandel können wir Ingenieure jedoch auch durch unsere Expertise beim Bauen begegnen. Aktuell ist die Baubranche für hohe CO₂-Emissionen und viel, viel Müll verantwortlich. Doch das Umdenken hat begonnen. Und wir, die Bayerische Ingenieurekammer-Bau, arbeiten aktiv an der Gestaltung einer besseren, klimafreundlicheren Welt mit.

Im Frühjahr haben wir 12 Forderungen für mehr Nachhaltigkeit am Bau formuliert - und großen Zuspruch erhalten. Wir haben mehrere Digitalforen zum Thema durchgeführt - mit sehr hohen Teilnehmerzahlen. Wir haben Kooperationen ini-



Ökologische und digitale Transformation macht die Welt zukunftsfähig.

tiert, vernetzen uns innerhalb der Fachwelt. Wir sind in engem Kontakt zu Bauministerin Schreyer und nehmen an den regelmäßigen Gesprächsrunden mit ihr und den wichtigsten Vertretern der bayerischen Bauwirtschaft teil. Denn: Wir dürfen den Klimaschutz und das nachhaltige Planen und Bauen nicht isoliert angehen. Wir müssen systemisch denken. Was wir jetzt brauchen, ist eine digitale und ökologische Transformation der Bauwirtschaft. Wir müssen die ganze Breite der Bauwirtschaft zusammenbringen.

Kurz gesagt: Wir brauchen eine Initiative „Think-Tank Zukunft Bauwirtschaft 5.0.“ So können wir systemische Zukunftskonzepte erarbeiten, Forschung, Technologie und Wirtschaftsförderung voranbringen und als bayerische Bauwirtschaft gemeinsam mit der Politik ein Beispiel sein für andere Bundesländer.

Impulse und praktische Hilfe

Neben der fachlichen und berufspolitischen Arbeit bringen wir uns aktiv in den Prozess der politischen Willensbildung ein und melden uns gesellschaftspolitisch zu Wort. Beispielhaft möchte ich die Veranstaltung "Stadtentwicklung und Stadtplanung nach Corona" oder die praktischen Hilfen nach der Flutkatastrophe im Juli nennen; vor Ort, durch virtuelle Foren und leicht verständliche Informationen.

Attraktiv für die junge Generation

Unsere Initiative in diesen wichtigen Feldern wird wohlwollend wahrgenommen,

gerade von den Jüngeren. So konnten wir den Anteil der Mitglieder unter 40 Jahren von 2016 bis 2021 um stolze 25 Prozent steigern. Unsere inhaltlichen Schwerpunkte, aber auch unser Netzwerk junge Ingenieure und nicht zuletzt unsere Präsenz in den sozialen Medien machen die Kammer attraktiv für die neue Generation von Ingenieurinnen und Ingenieuren.

Gemeinsam vorangehen

2021 war erneut ein sehr herausforderndes Jahr. Aber auch ein Jahr, das zeigt, wie viel man bewegen kann. Wenn man nur will und es anpackt.

Wir wollen. Gemeinsam mit Ihnen.



FROHE WEIHNACHTEN

Wir wünschen Ihnen allen eine ruhige, besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr, vor allem Gesundheit!

Die Geschäftsstelle ist in der Zeit vom 24. Dezember bis einschließlich 2. Januar nicht erreichbar. Ab dem 3. Januar sind wir wieder telefonisch und per E-Mail für Sie da. Die Geschäftsstelle bleibt jedoch aufgrund der angespannten Corona-Lage vorerst für den Besucherverkehr geschlossen.

Seien Sie bei den BR-Traumhäusern dabei!

Den Traum vom eigenen Haus träumen viele. Besonders spannende Projekte begleitet das Bayerische Fernsehen bereits seit 2006 filmisch für die Reihe "BR Traumhäuser". Derzeit laufen die Vorbereitungen für die siebte Staffel - Kammermitglieder, die ein passendes Projekt betreuen, haben die Chance, Teil der nächsten Traumhäuser-Staffel zu werden.

Die neue Staffel ist ganz dem Bauen im Bestand gewidmet. An- und Umbauten, Umnutzungen, Nachverdichtungen – alle Maßnahmen, die städtebaulich und ökologisch sinnvoll mit bestehender Bausubstanz umgehen und kreative, zeitgemäße Lösungen für neue Wohnnutzungen finden, eignen sich für die Teilnahme.

Bewerbung für Ingenieure möglich

In den acht Filmen der neuen Staffel wird die Entstehung von herausragenden Wohnprojekten in Bayern dokumentiert. Gefragt sind von privaten Bauherren rea-



lisierte Projekte, die durch eine sensible und gleichzeitig deutlich ablesbare Sanierung, Umgestaltung oder Erweiterung von Bestandsbauten hervorstechen. Die Häuser müssen in Bayern stehen und gemeinsam mit einer Planerin / einem Planer realisiert werden. Bewerben können sich Ingenieur*innen und (Innen)Architekt*innen mit ihren Bauherren.

Zeitgemäßes Wohnen

Jeder der 45-minütigen Filme begleitet ein einzelnes Bauprojekt. Wie die Wünsche und Vorstellungen der Bauherren in Zusammenarbeit mit den Planer*innen entwickelt und umgesetzt werden, soll für die Zuschauer*innen nachvollziehbar dargestellt werden. Daher ist die uneingeschränkte Bereitschaft von Planungsteam

und Bauherren, bei den Dreharbeiten mitzuwirken, von zentraler Bedeutung für das Gelingen der Reihe.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Projekte müssen bis Herbst 2023 komplett fertig gestellt und bezogen werden; Drehbeginn ist im Frühjahr 2022. Es sollte möglich sein, grundlegende Bauphasen bis zum Abschluss des Bauvorhabens filmisch zu begleiten. Der „Vorher-Zustand“ muss ausreichend dokumentiert sein, zum Beispiel in Form von Fotos und Videos.

+ Bewerbungen sind bis zum **11. Februar 2022** möglich. Alle Infos unter: www.br.de/traumhaeuser

SERVICE

Leitfaden bautechnische Beweissicherung

Ab sofort ist bei der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau kostenfrei der "Leitfaden zur bautechnischen Beweissicherung" erhältlich - wahlweise gedruckt oder als pdf.

Selbst bei großer Sorgfalt in der Planung und Abwicklung der Baumaßnahme können Schäden an benachbarten Gebäuden entstehen. Streit darüber, wer und was die Schäden verursacht hat, ist dann beinahe schon vorprogrammiert. Es sei denn, man trifft vorab Vorkehrungen zur Dokumentation, also zur Beweissicherung der Nachbargebäude.

Streit vorbeugen

Der vom Arbeitskreis Regelwerk bautechnische Beweissicherung erarbeitete Leitfaden gibt Handlungsempfehlungen zur Vorbereitung und Durchführung einer bautechnischen Beweissicherung. Auch eine Einordnung in den juristischen Kontext wird vorgenommen. Klar ist: Im Interesse aller hilft die bautechnische Beweissicherung, berechnete Ansprüche zu klären bzw. unberechtigte abzuwehren.

+ Bestell- und Downloadmöglichkeit: www.bayika.de/de/download



Innovation und Start-Ups im Vergabeprozess

Am Vergabetag Bayern, welcher Ende Oktober coronabedingt abermals im Hybridformat stattfand, nahm erneut Dr. Werner Weigl als Referent teil. Das Auftragsberatungszentrum Bayern e.V. richtete den Vergabetag Bayern aus, die Bayerische Ingenieurekammer-Bau ist wie schon in den Vorjahren Kooperationspartner.

Knapp 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verfolgten die Vorträge und Diskussionsrunden, die meisten von ihnen an den Bildschirmen.

Vergabe- und Datenschutzrecht

Nach Vorträgen zur rechtkonformen Berechnungsmethode des geschätzten Auftragswertes, zu Schnittstellen zwischen Vergabe- und Datenschutzrecht, Informationspflichten, und Rechtsfolgen für Öffentliche Auftraggeber bei datenschutzrechtlichen Verstößen starten die Diskussionsrunden.



Dr. Werner Weigl bezog Stellung zu Start-Ups und Innovationen im Vergabeprozess.

Umsetzungsprobleme lösen

Zu Innovationen und Start-Ups im Vergabeverfahren diskutierten neben Dr. Werner Weigl auch Univ.-Prof. Dr. Michael Eßig und Dipl.-Ing. (FH) Barbara Broghammer. Matthias Steck, Vorsitzender der Vergabekammer Südbayern, moderierte.

In der Diskussion wurde insbesondere auf die Einbindung von innovativen Unternehmen in den Beschaffungsvorgang eingegangen. Themen wie die Eignungsprüfung, die Formulierung der genauen Leistungsbeschreibung für innovative Produkte sowie die Einbindung von Ingenieurkompetenzen – beispielsweise bei der Holzhybridbauweise – wurden lebhaft diskutiert. Abschließend tauschten die Diskutanten Ideen aus, wie Vergaben für innovative Unternehmen attraktiver gestaltet werden können.

Die Diskussionsrunde zog das Fazit, dass die innovative Beschaffung kein Regelungs- sondern ein Umsetzungsproblem hat. Innovative und strategische Beschaffung sowie die damit zusammenhängende Einbeziehung qualitativer, umweltbezogener und sozialer Aspekte kann sehr aufwändig sein. Die Lösung könnte darin liegen, den Aufwand für die Vergabestellen tragbar zu machen, indem der beabsichtigte Nutzen den zu bewältigenden Mehraufwand rechtfertigt.

Internationale Konferenzen

Nach mehrfacher Verschiebung fanden im November nun die länderübergreifenden Konferenzen Stadttechnik und Denkmalpflege statt, an denen auch eine Delegation aus Bayern teilnahm.

Teilnehmer und Referenten aus den Ingenieurekammern aus der Slowakei, Polen, Ungarn, Sachsen, Thüringen und Bayern sowie dem VBI waren zu den Gastgebern nach Tschechien gereist.

Kammermitglied Michael Bamberger, der 2013 auch den Bayerischen Ingenieurpreis erhielt, referierte in Cheb über die



Die deutsche Delegation um Altpräsident Dr. Heinrich Schroeter (vorne rechts).

neue Beleuchtung der Steinernen Brücke in Regensburg. Über denkmalpflegerische Aspekte sprachen Andreas Jochem und Stefan Wolfrum in Plasy.



KARRIEREFORUM IKOM BAU

Am 31. Januar und 1. Februar 2022 findet das jährliche Karriereforum der TU München, die IKOM Bau, statt.

Noch ist offen, wie die Veranstaltung durchgeführt werden wird. Sicher ist aber, dass sich die Kammer dort präsentieren wird und gerne auch über Praktikums- und Stellenangebote aus den Reihen ihrer Mitglieder informiert.

Wenn Sie Stellen zu besetzen haben, schicken bitte die Stellenbeschreibung als pdf bis spätestens 24. Januar 2022 an Veronika Ruider unter v.ruider@bayika.de.

Vom Umgang mit Naturgefahren

Nach einem Jahr coronabedingter Unterbrechung konnte im November auf Einladung des Arbeitskreises Geotechnik und Ingenieurgeologie das inzwischen 5. Forum Ingenieurgeologie stattfinden. Thema des Forums war der Umgang mit Naturgefahren.

Der Impulsvortrag führte die Teilnehmer*innen gedanklich in das Hochgebirge des Kaukasus.

Geogefahren im Kaukasus

Referent Klaus Keilig vom Baugeologischen Büro Bauer GmbH zeigte im Rahmen seines Vortrages „Geogefahren im Kaukasus: Überblick über die spannende Bergwelt und das Naturgefahren-Eldorado in Georgien“ Bilder von Naturgefahrenereignissen in Georgien. Darunter ein Fels- und Eissturz im Großen Kaukasus, der zu einer Mure führte, welche das Einlaufbauwerk eines Wasserkraftwerks bis zu 15 m tief begrub.

Herr Keilig stellte außerdem eine komplexe Großhangbewegung in der Nähe von Tiflis vor, die 2015 zu einer „flash flood“ führte, die große Schäden in



Das Bergdorf Ushguli im Großen Kaukasus.

der Innenstadt von Tiflis anrichtete und über 20 Menschenleben forderte. Er berichtete von Bemessungsansätzen für Sicherungsmaßnahmen und von der Einrichtung eines Monitoringsystems, das als Grundlage für ein Frühwarnsystem dient.

Abschließend stellte er eine Felsgleitung mitten im Stadtgebiet von Tiflis vor, durch die Straßen, Wasserversorgungsleitungen und Wohnbebauung gefährdet wurden.

3D-Baugrundmodellierungen

Zum Ende hatten die Teilnehmer*innen die Wahl zwischen einem Workshop, der Fragen der Modellierung und Validierung von Rutschungen, Gleitungen und Felsstürzen behandelte, und einem, in dem die geplante neue Serviceliste der Kammer "Sachverständige für Sicherungsbauwerke" vorgestellt wurde.

Für nächstes Jahr ist ein Forum mit Schwerpunkt „3D-Baugrundmodellierung und Baugrund im BIM“ vorgesehen.

SERVICE

Chancenbörse

Im Rahmen der Chancenbörse „Ingenieur-Know-how in der Praxis“ stellen wir in unregelmäßigen Abständen ausländische Fachkräfte mit anerkannten Qualifikationen vor, die ein Probearbeitsverhältnis suchen.

Die Chancenbörse ist eine Initiative der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, der Augsburger Tür an Tür gGmbH und dem IQ-Landesnetzwerk MigraNet.



Mehari Ghirmay Samuel
Ingenieur
42 Jahre
Sprachniveau
Deutsch: B2
Lebt seit 2018
in Deutschland

Mehari Ghirmay Samuel schloss 2003 sein Bauingenieurstudium mit dem Ba-

achelor (B.Sc.) mit Auszeichnung ab. Er war zunächst als Bauleiter am Ausbau des Asmara International Flughafens beteiligt. Von 2005 bis 2014 arbeitete er als Projektleiter an verschiedenen Bauprojekten im Straßenbau in Eritrea, von 2014 bis 2018 hatte er als Leiter der Bauabteilung die Verantwortung für rund 600 Beschäftigte. Inzwischen lebt er in Bayreuth.

Seine Kontaktdaten erhalten Sie über die Kammergeschäftsstelle.

Katastrophen waren immer woanders

Auch wenn wir tagtäglich in den Nachrichten mit Katastrophenmeldungen konfrontiert sind, so ist doch bei den allermeisten das Gefühl vorherrschend, dass sich Katastrophen anderswo ereignen, andere Menschen betreffen, irgendwie weit weg sind. Bis es dann plötzlich vor der eigenen Haustür passiert.

Die Flutkatastrophe im Sommer hat vielen das Gefühl von Sicherheit genommen und den oft stiefmütterlich behandelten Katastrophenschutz in den Fokus gehoben. Gemeinsam mit der Akademie für Politische Bildung Tutzing will die Bayerische Ingenieurekammer-Bau am 18. und 19. Februar 2022 diskutieren, wie Deutschland in Sachen Katastrophenschutz aufgestellt ist.

Wie viel Schutz zu welchem Preis?

Zu Beginn der Tagung dreht sich alles um den Themenkomplex Erscheinungsformen von und Handlungsbedarfe bei Katastrophen sowie um die resiliente Entwicklung von Landschaften. Eine Diskus-



Wieviel Schutz vor Naturkatastrophen ist möglich und gesellschaftlich gewünscht?

sionsrunde zu den Lernerfahrungen in, während und nach der Katastrophe rundet den ersten Tagungstag ab.

Tag 2 beginnt mit Impulsreferaten zu nachhaltigem Bauen, baulichem Bevölkerungsschutz und dem Spannungsfeld zwischen staatlicher Regulierung und Eigeninitiative der Bevölkerung. Die Tagung endet mit einer Diskussionsrunde zur Frage "Katastrophenschutz um jeden Preis?", an der neben Fachexpert*innen auch Ab-

geordnete des Bayerischen Landtages teilnehmen.

+ Infos, Programm und Anmeldung: www.apb-tutzing.de



ZURÜCK AUS DER ELTERNZEIT

Seit Mitte Oktober ist Buchhalterin Susanne Lechner zurück aus der Elternzeit. Gemeinsam mit ihrer Kollegin Sofia Wilimsky und Finanzreferent Alexander Behringer kümmert sie sich um die Finanzen der Kammer und ist Ansprechpartnerin für die Mitglieder bei Fragen rund um den Mitgliedsbeitrag, Listenführungsgebühren und anderes mehr.

Wir freuen uns, dass Susanne Lechner wieder an Bord ist und gratulieren ihr gleichzeitig zu ihrem zehnjährigen Kammerjubiläum!

RECHT

Neue EU-Schwellenwerte

Die EU-Schwellenwerte werden von der Kommission alle zwei Jahre geprüft und bei Bedarf durch Verordnung geändert. Zum 1. Januar 2022 gelten leicht erhöhte neue Schwellenwerte.

Schwellenwert steigt leicht

Für Bauleistungen und Konzessionen liegt der Schwellenwert künftig bei 5.382.000 Euro statt bei bisher 5.350.000 Euro. Für Liefer-/Dienstleistungen wird der Schwellenwert von bisher 139.000

Euro auf nun 140.000 Euro erhöht (zentrale Regierungsbehörden) bzw. von bisher 214.000 Euro auf nun 215.000 Euro (übrige öffentliche Auftraggeber).

Der Schwellenwert für Liefer-/Dienstleistungen gemäß Sektorenrichtlinie und Richtlinie Verteidigung und Sicherheit (2014/25/EU und 2009/81/EG) steigt von bisher 428.000 auf nun 431.000 Euro.

+ Die neuen Werte finden Sie auch online unter www.bayika.de

Zur Auftragsvergabe geeignet

Hatten wir uns an dieser Stelle vor einigen Monaten mit den Referenzen im Vergabeverfahren befasst, wenden wir uns jetzt den weiteren Eignungskriterien zu, die für die Zulassung zur zweiten Stufe des Verhandlungsverfahrens erfüllt werden müssen.

Die Eignung eines Bieters darf nur an Kriterien gemessen werden, die in den Vergabeunterlagen genannt sind oder die sich unter Berücksichtigung von Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen sowie des vorgesehenen Ausführungszeitraums zwingend aus der Sache ergeben (BGH, VergabeR 2021, 182). Genau genommen müssen sie bereits in der Auftragsbekanntmachung enthalten sein (§ 122 Abs. 4 Satz 2 GWB), eine Verlinkung von dort zu den Vergabeunterlagen kann jedoch genügen (VK Südbayern, IBR 2018, 216).

Eindeutig und unmissverständlich

Die Eignungsanforderungen muss der Auftraggeber eindeutig und unmissverständlich festlegen (OLG Dresden, ZfBR 2021, 795). Zweifel oder Widersprüchlichkeiten gehen zu seinen Lasten, denn es wäre unbillig, ein Unternehmen mit der harten Sanktion des Angebotsausschlusses zu belasten, wenn es gar nicht genau wusste, was von ihm verlangt wird (VK Bund, Beschl. v. 09.11.2018, VK 1-101/18). Das Kriterium einer mindestens dreijährigen Geschäftstätigkeit wird deshalb nicht dadurch aufgestellt, dass das Formblatt 124 über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Bieter ausgefüllt werden muss (OLG Dresden, a.a.O.).

Selbst noch so klar formulierte Anforderungen dürfen nicht aufgestellt werden, wenn sie der Sache nach überzogen sind und deshalb wettbewerbsbeschränkende Wirkung haben, weil nur wenige Unternehmen sie erfüllen. Dafür wären jedenfalls gewichtige Gründe erforderlich

(OLG Düsseldorf, ZfBR 2019, 189). Macht der Auftraggeber die Bejahung der Eignung vom Erreichen einer deutlich überdurchschnittlichen Gesamtpunktzahl abhängig, können solche gewichtigen Gründe fehlen, wenn der Bieter eine unterdurchschnittliche Bewertung der einzelnen Eignungsanforderungen jeweils durch eine überdurchschnittliche Bewertung anderer Eignungsanforderungen ausgleichen kann. Dadurch können die von der Vergabestelle vorgetragenen Gründe für die hohen Anforderungen an einzelne Eignungsanforderungen wider-

Das Eignungsmerkmal "rechtliche Leistungsfähigkeit" ist unzulässig.

legt sein (OLG Frankfurt, NZBau 2021, 478). Dem Auftraggeber steht ein weiter Ermessensspielraum zur Seite, solange die Festlegung der Kriterien nicht willkürlich oder mit dem erklärten Ziel vorgenommen wird, bestimmte Marktteilnehmer vom Vergabeverfahren von vornherein auszuschließen (VK Nordbayern, IBR 2021, 94). Das Eignungsmerkmal „rechtliche Leistungsfähigkeit“ ist in § 122 Abs. 2 GWB nicht erfasst und deshalb unzulässig (OLG Düsseldorf, ZfBR 2021, 84).

Start-Ups nicht ausschließen

Wer neu auf den Markt tritt, tut sich naturgemäß schwer, die üblichen Anforderungen zu erfüllen. Die Nachweispflicht darf aber regelmäßig nicht von vornherein zum Ausschluss von Newcomern führen, es sei denn, der öffentliche Auftraggeber kann dies mit den besonderen Anforderungen des Auftragsgegenstandes wie Komplexität und der Schwierigkeit der

Leistung begründen (VK Lüneburg, Beschl. v. 18.05.2020, VgK-06/2020).

Die Vergabestelle kann die Bewerbung von Newcomern in den Ausschreibungsbedingungen dadurch ermöglichen, dass anstelle einschlägiger Referenzen weitergehende Angaben zur Eignung und Fachkunde gemacht und entsprechende geeignete Unterlagen vorgelegt werden können und sich die Vergabestelle durch stichprobenhafte Referenzabfragen von der Eignung des Bieters überzeugt (OLG Frankfurt, VergabeR 2021, 207).

Es ist auch zulässig, wenn Marktneulinge, die im Betrachtungszeitraum keine vergleichbare Maßnahme durchgeführt haben oder für die noch keine verwertbaren Quoten vorliegen, für einzelne Unterkriterien jeweils 2 Punkte erhalten, während alle übrigen Bieter zwischen 0 und 3 Punkten erhalten können (OLG Düsseldorf, NZBau 2019, 390).

Zwei Jahre alt ist nicht aktuell

Im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs darf der Auftraggeber fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen nachfordern (§ 56 Abs. 2 VgV). Eine inhaltlich unzureichende ist nicht mit einer fehlenden Unterlage gleichzusetzen (OLG München, Beschl. v. 30.11.2020, Verg 6/20). Ist die Vorlage eines „aktuellen“ polizeilichen Führungszeugnisses verlangt und legt der Bieter ein zwei Jahre altes Zeugnis vor, entspricht dies rein formal nicht den Anforderungen mit der Folge, dass die Vergabestelle das Dokument nachfordern darf (OLG München, VergabeR 2019, 70).

Mindestjahresumsatz

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann über den Umsatz geprüft werden. Verlangt der Auftraggeber einen bestimmten Mindestjahresumsatz, darf dieser nach § 45 Abs. 2 das Zweifache des geschätzten Auftragswertes nur überschreiten, wenn aufgrund der Art des Auf-

tragsgegenstands spezielle Risiken bestehen (VK Lüneburg, a.a.O.). Zulässig ist es, bei einem Dienstleistungsauftrag mit unbestimmter Laufzeit den 48-fachen Monatswert als Grundlage für die Festlegung des Mindestjahresumsatzes heranzuziehen (OLG Jena, ZfBR 2018, 93). Dass das Honorar auf die Vertragslaufzeit aufzuteilen wäre, lässt sich dem Wortlaut des § 45 Abs. 2 VgV nicht entnehmen (OLG Schleswig, Beschl. v. 25.08.2017, 54 Verg 3/17). Wird nach der Bekanntmachung die Höchstpunktzahl nur dem Bieter zugesprochen, der jedes Jahr 1,5 Mio. € oder mehr Umsatz gemacht hat, so ist die Zuerkennung der Höchstpunktzahl nicht gerechtfertigt, wenn ein Bieter zwar insgesamt einen Umsatz von 4,5 Mio. € hatte, jedoch nur in zwei von drei Jahren einen Umsatz von mindestens 1,5 Mio. € erzielt hat (OLG München, NZBau 2019, 205).

Berufshaftpflichtversicherung

Auch eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung drückt wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit aus. Allerdings führt es zum Ausschluss, wenn ein Bewerber zwar den Nachweis für die geforderte Berufshaftpflichtversicherung erbringt, dieser Nachweis sich aber nicht

Ausreichend qualifiziertes Personal muss erst bei Vertragsbeginn tatsächlich zur Verfügung stehen.

auf die gesamte Vertragszeit bezieht, sondern nur für eine einjährige Versicherungsperiode gilt (VK Thüringen, Beschl. v. 19.08.2019, 250-4004-13510/2019-E-013-EF). Will der Auftraggeber bei Bewerbungsgemeinschaften von allen Mitgliedern der Gemeinschaft einen ausreichenden Versicherungsnachweis haben, muss er

diese Bedingung klar in den Vergabeunterlagen regeln (VK Südbayern, Beschl. v. 16.12.2020, 3194.Z3-3_01-20-51).

Ist ausreichend qualifiziertes Personal Bedingung für die Auftragsdurchführung, muss das erforderliche Personal erst bei Vertragsbeginn tatsächlich zur Verfügung stehen, was mit Verpflichtungserklärungen belegt werden kann (OLG Düsseldorf, NZBau 2020, 258). Nichts anderes gilt für eine verlangte Registrierung oder Zulassung (EuGH, ZfBR 2021, 678).

Beurteilungsspielraum

Ob ein Bewerber als geeignet anzusehen ist, unterliegt einem nur begrenzt überprüfbaren Beurteilungsspielraum (OLG Düsseldorf a.a.O.; OLG Rostock, VergabeR 2018, 172). Hat die Vergabestelle einen Bewerber als geeignet angesehen und zur Verhandlung eingeladen, darf diesem Bieter aus Vertrauensschutzgründen ohne veränderte Tatsachengrundlage diese Stellung nicht wieder entzogen werden; Mitbewerber haben einen in der fehlerhaften Zulassung liegenden Verfahrensverstoß dann hinzunehmen (OLG Düsseldorf, NZBau 2021, 632).

Grundsatz der Gleichbehandlung

Während der öffentliche Auftraggeber seine Eignungsanforderungen während des laufenden Vergabeverfahrens unter Gewährleistung der Grundsätze von Transparenz und Wettbewerb ändern darf (VK Sachsen-Anhalt, Beschl. v. 20.10.2017, 1 VK LSA 17/17), widerspricht es dem Grundsatz der Gleichbehandlung, wenn ein Bewerber seinen Teilnahmeantrag nach Ablauf der Teilnahmefrist unter Nachbenennung eines besser qualifizierten Projektleiters ändert (VK Thüringen, IBR 2018, 220).



URTEILE IN KÜRZE

- Für eine Abnahme der Leistung des Ingenieurs in dem Fall, dass dieser nur mit den Leistungsphasen 1 bis 4 beauftragt wurde, kommt erst der Zeitpunkt der Erteilung der Baugenehmigung und die sich daran anschließende Verwertung der Genehmigungsplanung durch den Auftraggeber in Betracht. Es ist maßgeblich darauf abzustellen, wann das Bauwerk vollendet ist (OLG Köln, Urteil v. 28.03.2018, 17 U 110/15 – IBR 2021, 474).
- Eine Klausel in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen eines Auftraggebers, wonach eine schriftliche Beauftragung Voraussetzung für eine Vergütung zusätzlicher Leistungen sein soll, ist unwirksam (OLG München, Urteil v. 21.07.2021, 20 U 5268/20 – IBR 2021, 451).
- Im Falle der Abnahmereife kann unmittelbar auf Zahlung des Werklohns geklagt werden, wenn der Werkbesteller die Abnahme zu Unrecht verweigert; im Zahlungsantrag liegt ein konkludentes Abnahmeverlangen (OLG Nürnberg, Beschl. v. 17.05.2021, 13 U 365/21 – NZBau 2021, 539).
- Der Planer schuldet im Hinblick auf Mängel seiner Planungs- oder Überwachungsleistungen, die sich bereits im Bauwerk realisiert haben, Schadensersatz und hat im Grundsatz kein Selbsteintrittsrecht. Er bleibt aber berechtigt, Mängel der eigenen Planung selbst zu beheben (OLG Hamm, Beschl. v. 22.09.2020, 21 U 92/19 – IBR 2021, 422).
- Ein Fertighaus-Hersteller kann nicht für sich in Anspruch nehmen, er dürfe ein KfW 40 Haus verkaufen, dass erst durch die Eigenleistung des Vertragspartners zu einem solchen wird (OLG München, Beschl. v. 15.06.2021, 28 U 1262/21 – IBR 2021,459).

Das Beteiligungsparadoxon

Wie viel Bürgerbeteiligung braucht es bei öffentlichen Bauprojekten und wie sollte dieser Prozess gestaltet sein? Welche Rolle spielt das so genannte Beteiligungsparadoxon? Seine Sicht auf diese Fragestellungen verrät Dieter Räsch in seiner im November erschienenen Kolumne für die Bayerische Staatszeitung.

Baumaßnahmen stehen immer wieder in der Kritik, sei es, weil die Akzeptanz für das Bauvorhaben fehlt oder weil die Kosten ausufern. Die Frage nach einer angemessenen Bürgerbeteiligung stellt sich insbesondere für Großprojekte mit Auswirkungen auf das Gemeinwohl.

Nur ein Etikettenschwindel?

In der modernen Demokratie sollte Bürgerbeteiligung selbstverständlich sein. In der Praxis wird dies jedoch oft als Etikettenschwindel empfunden, da die Bürgerbeteiligung zwar propagiert wird, aber vielfach kein Dialog auf Augenhöhe zustande kommt. Der Investor, die Kommune, der Bauherr verstehen Bürgerforen teils als Mittel zur reibungsfreien Durchführung der Bauvorhaben, weniger als Eingehen oder gar Realisieren von Anregungen der Betroffenen.

Auf der anderen Seite nimmt ein Großteil der Bürger*innen die Möglichkeit zum konstruktiven Dialog gar nicht wahr. Die, die teilnehmen, sind im Regelfall direkt Betroffene, die dem Vorhaben oftmals kritisch gegenüberstehen.

Theoretische Konzepte zur Genüge

Wie also kann Bürgerbeteiligung als Ausgestaltung des politischen Gemeinwesens gelingen? Und zwar so, dass die Beteiligung auch von allen Seiten als lohnend und gelungen empfunden wird?

Im Baugesetzbuch sind im § 3 Regelungen zur möglichst frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit aufgezeigt. Bereits 2015 wurde im Reformkommunikations-



Dieter Räsch

bericht zum Bau von Großprojekten unter Mitwirkung der Baubranche ein 10-Punkte-Plan entwickelt, in dem u.a. gefordert wird: Erst planen, dann bauen; transparent und kooperativ planen und Prozesse und Zuständigkeiten klar definieren.

Ähnlich hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr in seinem Leitfaden für Bürgerbeteiligung im Städtebau Erfolgsfaktoren herausgestellt.

Darin wird Dialogbereitschaft, unabhängig vom eigenen Standpunkt, eingefordert. Die Rahmenbedingungen des Bauvorhabens müssen für alle Akteure klar erkennbar sein, fortlaufendes Kommunizieren durch Prozessmanagement mit festgelegten Ansprechpartnern wird vorausgesetzt. Eine fortschreitende, zielgruppenorientierte Konzeption und Analyse wird ebenso als erforderlich erachtet, wie fortlaufende, konkrete Festlegungen zur Weiterverarbeitung von Zwischenzielelen.

Der richtige Zeitpunkt

Konzepte gibt es also genug. Doch diese und ähnliche, sicher wertvolle und gut gemeinte Hinweise scheitern oft am sogenannten Beteiligungsparadoxon und der Frage nach dem richtigen Zeitpunkt des Dialogs.

Ganz am Anfang ist die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen, groß, aber die Pro-

jekte sind meist noch sehr unkonkret und das Interesse von Betroffenen und der Allgemeinheit ist gering. Nimmt das Projekt aber konkrete Formen an, sind – auch berechnete – Kritikpunkte oft nur schwer in dem dann schon fortgeschrittenen Planungsprozess zu berücksichtigen. Oder man nimmt durch die dadurch notwendige Umplanung eine spätere Fertigstellung und steigende Kosten in Kauf.

Sehr unterschiedliche Handhabung

Der Anspruch und die Anforderungen an die Bürgerbeteiligung werden in der Praxis sehr unterschiedlich gehandhabt und reichen von: Informieren, über Konsultieren, Einbeziehen, Kooperieren bis hin zu Ermächtigen mit Übertragung von Verantwortung.

Auf Augenhöhe

In diesem Spannungsfeld ist es wichtig, dass alle Beteiligten sich auf Augenhöhe begegnen und einen verbindlichen Rahmen ihrer Zusammenarbeit von vorneherein gemeinsam festlegen, Ergebnisse immer transparent kommunizieren und alle wichtigen lokalen Institutionen und Organisationen einbinden.

Nur so kann erreicht werden, dass die Bürgerbeteiligung, die ja allen offen stehen soll, nicht nur von persönlich Betroffenen und Bedenkenträgern, die sich dann gegenseitig die passenden Stichworte geben, genutzt werden und dass das Ergebnis der Bürgerbeteiligung als Sorge um das Allgemeinwohl verstanden und erlebt wird.

Kammer unterstützt im Dialog

Um die oft gegensätzlichen Auffassungen zu bewerten und möglichst neutral zu beurteilen, sind Experten gefragt, die eine solche Aufgabe auch moderieren können. Die Bayerische Ingenieurkammer-Bau kann hier Ansprechpartnerin für fachlich und kommunikativ geeignete Ingenieur*innen sein.

PV-Anlagen & Holztafelbauart



Vergabe von Ingenieurleistungen

Funktionale Leistungsbeschreibungen, Modelle zur Honorarbewertung sowie ungewöhnlich niedrige Angebote und die Aufklärung dieser sind die wesentlichen Inhalte dieses Online-Seminars.

Referenten: Dr. Werner Weigl, RA
Dominik Kraft, RA Markus Zenetti



Hält ein Dübel?

Das Seminar vermittelt das erforderliche Wissen für eine sichere Handhabung der Berechnungsinstrumente und wird ergänzt von praktischen Laborvorführungen, die helfen, bei der Bauüberwachung die Ausführung beurteilen.

Moderation: Dipl.-Ing. Markus Bernhard

Vorbeugender baulicher Brandschutz

Erläutert werden die Grundlagen des vorbeugenden Brandschutzes sowie die zentrale Anforderungen an haustechnische Anlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.

Referent: Dipl.-Ing. (FH) Joseph Messerer

Aufgelegte PV-Anlagen auf Flachdächern (3 Termine)

Die Bemessung von Montagesystemen auf Grundlage von Windkanalversuchen, Haftreibungskoeffizienten und Nachweise der Lasteinleitung sind Inhalte der Reihe.

Referenten: C. Zapfe, M. Schäfer, M. Hacker, M. Fleischmann, H. Rimmels

BayBO: Grundlagen und Genehmigungsverfahren

Eine kompakte Übersicht über Begriffe der Bauordnung und Baugenehmigungsverfahren sowie die Themen Prüffreiheit und Prüfpflicht gibt die Referentin.

Referentin: Dipl.-Ing. (FH) Irma Voswinkel M.Eng.

Mehr Gelassenheit im Alltag – Strategien zur Stressbewältigung

Lernen Sie, guten von schlechtem Stress zu unterscheiden, innere Stressverstärker zu identifizieren und ihre Resilienz zu stärken.

Referentin: Antje Wiedmann

Typische Bauschäden im Bild erkennen, bewerten, vermeiden, instandsetzen

Das Seminar zeigt an typischen Schadensbeispielen aus dem Hochbau auf, wie aus den äußeren Schadensmerkmalen Hinweise auf die Ursachen gewonnen werden können.

Referent: Dipl.-Ing. Ralf Ertl

Aussteifung von Gebäuden in Holztafelbauart

Der Referent erläutert das Tragverhalten von Dach- und Deckentafeln, stellt Berechnungsgrundlagen vor und erklärt die erforderlichen Nachweise.

Referent: Prof. Dr.-Ing. François Colling

- 03.02.2022 – Hybridseminar
13.30–17.30 Uhr
- Mitglieder 200,- €/Gäste 255,- €
4,5 Fortbildungspunkte

- 08.02.2022 – Würzburg
16.02.2022 – München
09.15–16.45 Uhr
- Mitglieder 310,- €/Gäste 380,- €
6,5 Fortbildungspunkte

- 14.-15.01.20212
je 09.00–17.00 Uhr
- Mitglieder 535,- €/Gäste 655,- €
16 Fortbildungspunkte

- 17., 24. und 31.01.2022 – Online
je ab 16.00 Uhr
- Mitglieder je 95,- €/Gäste je 125,- €
je 2 bzw. 2,5 Fortbildungspunkte

- 24.+25.01.2022 – Online-Seminare
je 10.00–12.00 Uhr
- Mitglieder je 95,- €/Gäste je 125,- €
je 2,5 Fortbildungspunkte

- 25.01.2022 – Online-Seminar
13.00–17.00 Uhr
- Mitglieder 195,- €/Gäste 245,- €
5 allg. Fortbildungspunkte

- 01.02.2022
09.00–17.00 Uhr
- Mitglieder 295,- €/Gäste 380,- €
8 Fortbildungspunkte

- 08.02.22 München/15.02.22 Würzburg
je 09.00–17.00 Uhr
- Mitglieder je 310,- €/Gäste je 380,- €
je 8 Fortbildungspunkte

Unsere neuen Mitglieder

Dutzende neue Mitglieder hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau in den Sitzungen vom 20. und 28. Oktober sowie vom 10. und 18. November aufgenommen. Zum 26. November waren 7.443 Ingenieur*innen Mitglied der Kammer.

Beratende Ingenieure

- Christian Barisic M.Sc. (TUM), München
- Dr. rer. nat. Daniel Höhne-Mönch, Höchberg
- Dr.-Ing. Tobias Kubetzek, Niederwinkling
- Dipl.-Ing. (FH) Florian Lichtmannegger, Traunstein
- Dipl.-Ing. (FH) Christoph Roßberger, Moos
- Dipl.-Ing. Univ., Dipl.-Kfm. Daniel Ulbrich, München
- Thomas Engshuber B.Eng., Passau
- Dipl.-Ing.Univ. Josef Gruber-Buchecker, Ebersberg
- Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Hirth, Eckental

- Dipl.-Ing. (FH) Thomas Kroisi, Adelshausen
- Dipl.-Rest. (FH) Josef Meiler, Regensburg
- Jakob Wallner M.Sc., Rosenheim

Freiwillige Mitglieder

- Florian Breitenbücher M.Sc., Steinsfeld
- Stefan Buhmann M.Sc., Landshut
- Ingenieur Sebastian Deleskiewicz, Bayreuth
- Oliver Fuchs M.Sc., Würzburg
- Christian Geyer M.Sc., Hilpoltstein
- Theresa Habermann M.Sc., München
- Raphael Kreuzer M.Eng., Passau
- Dominik Loibl B.Eng., Wittislingen
- Ingenieur Sebastian Lozinski M.Eng., Dasing
- Marcus Marchsreiter B.Eng., Regensburg
- Tobias Obermaier B.Eng., Wasserburg
- Stefanie Scholz M.Eng., Grafing
- Ingenieurin Angelika Seitz-Dür, Nürnberg

- Werner Spann B.Eng., Osterhofen
- Dipl.-Ing. (FH) Micha Walter, Garching
- Stefan Zanker M.Sc., Penzberg
- Mike Dankesreiter M.Sc., Augsburg
- Dr.-Ing. Gergö Dori Ingenieur, Bernhardswald
- Dipl.-Ing. (FH) Timo Fonfara, Wildflecken
- Felix Friedl B.Sc., München
- Patrick Gerhold M.Sc., Werneck
- Daniel Holzinger M.Sc., Innsbruck
- Pavle Krstic Ingenieur, München
- Dipl.-Ing. (FH) Sergej Kurmanov, Altdorf
- Monika Leonhard B.Eng., München
- Florian Lindner M.Eng., Ruhpolding
- Eva Mader B.Eng., Hausen
- Christoph Maier M.Eng., Haag
- Michael Mayer M.Eng. Ingenieur, Anger
- Dipl.-Ing. Sören Quappen, Augsburg
- Dipl.-Ing.(FH) Felix Schrader, Friedberg
- Leopold Staller M.Sc., Gräfelfing
- Sabrina Waitschies M.Eng., Tegernheim

AUSZEICHNUNGEN

Familienfreundliches Ingenieurbüro

Den Beschäftigten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wird in der heutigen Arbeitswelt immer wichtiger. Zu den 20 familienfreundlichsten Unternehmen Bayerns darf sich nun ganz offiziell das Büro Duschl Ingenieure GmbH & Co. KG aus Rosenheim zählen.

Geschäftsführer Andreas Duschl erhielt Mitte Oktober aus der Hand von Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger und Sozialministerin Carolina Trautner (s. Bild) die Auszeichnung "Erfolgreich. Familienfreundlich – Bayerns Top 20".

Top 20 aus 293 Bewerbungen - das finden wir top! Herzlichen Glückwunsch!



IMPRESSUM

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München
Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de
Für Druckfehler keine Haftung.

Verantwortlich: Dr. Ulrike Raczek,
Hauptgeschäftsführerin (rac)
Redaktion: Sonja Amtmann (amt),
Dr. Andreas Ebert (eb)
Fotos: S. 1, 5, 7 + 10: Tobias Hase; S. 3: TheoCrazzolaro/pixabay.de, Gerd Altmann/pixabay.de; S.

6: PeterW/pixabay.de; S. 7: wurliburli/pixabay.de, CKAIT; S. 9: 3D Animation Production Company/pixabay.de; S. 11: Joseph Mucira/pixabay.de, manfredrichter/pixabay.de; S. 12: StMAS/Schäffler; alle weiteren © Baylka-Bau
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 30.11.2021